

Wie ist es um die Einrichtungsgebühr bestellt?

Personen, die einen **Goldsparplan** eröffnen wollen, sollten Sie mit sämtlichen Kosten vertraut machen. Dazu gehört auch die Einrichtungsgebühr. Es handelt sich hierbei um eine Summe, die bei der Eröffnung des Sparplans einmalig zu entrichten ist. In der Regel liegt der Betrag im dreistelligen Bereich, womit er sich für viele Anleger als erschwinglich erweist. Ist der Preis für die Eröffnung des Goldsparplans nicht zu finden, sollten Sie sich diesbezüglich beim Anbieter Ihrer Wahl erkundigen. Auf diese Weise bleiben Ihnen unerwartete Ausgaben erspart.

Achten Sie beim **Goldsparplan** nicht nur auf den Preis

Falls Sie die Eröffnung eines Goldsparplans in Erwägung ziehen, sind die Kosten für Sie natürlich ein wichtiger Faktor. Allerdings dürfen diese niemals das alleinige Entscheidungskriterium sein. Denn es ist genauso wichtig, dass der Aufbau des Sparplans Ihren Vorstellungen entspricht. Stellen Sie sicher, dass Sie in die gewünschte Form von Edelmetall investieren. Auch der Anlagezeitraum spielt für Sie als Investor eine tragende Rolle. Über all diese Aspekte sollten Sie sich schlau machen, bevor Sie sich für oder gegen einen Sparplan entscheiden.